

Deutsche Demokratische Republik
Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
Institut für Pflanzenzüchtung
Groß-Lüsewitz

3.137. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedin-
gungen 1966

Verteiler:

Herr Dr. med. Groddeck, Betriebsarzt
Betriebsgewerkschaftsleitung - Soziale Einrichtungen
Betriebsgewerkschaftsleitung - Wohnungskommission
Betriebsgewerkschaftsleitung - Kulturkommission
Betriebsgewerkschaftsleitung - Arbeiterversorgung
Betriebsgewerkschaftsleitung - Baukommission
Leiter d. soz. Einrichtungen - Herr Kuhlmann
Herr A u e r
Leitung des Kindergartens
Leitung der Kinderkrippe
Leitung der Technik, Herr Dipl.-Ing. Lamprecht

Groß-Lüsewitz, den 29.10.65

Betr.: Plan zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbe-
dingungen der Werktätigen in dem LVG zum Betriebs-
plan 1966

Das Lehr- und Versuchsgut hat für 1966 einen Plan zur Ver-
besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk-
tätigen auszuarbeiten.

Für die Ausarbeitung hat die Deutsche Akademie der Landwirt-
schaftswissenschaften zu Berlin - Der Stellv. des Wissch-
schaftlichen Direktors und Hauptdirektor der Lehr- und
Versuchsgüter - folgende Hinweise gegeben:

1. "Der Plan ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesamt-
planes. Er ist unter breiter Einbeziehung der Werk-
tätigen auszuarbeiten und in die betriebliche Plan-
kontrolle einzubeziehen.
2. Grundlagen für die Ausarbeitung des Planes sind:
 - Das Programm zur Verbesserung der Arbeits- und Lebens-
bedingungen, soweit es von den Betrieben im Rahmen
des Perspektivplanes erarbeitet wurde.
 - Die Verordnung vom 10.12.1964 über die Bildung und
Verwendung des Kultur- und Sozialfonds im Jahre 1965
(GBL. II S. 1047).

- Anordnung vom 23.12.1964 über die vorläufige Regelung der Finanzierung der betrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen für Arbeiterversorgung und die Betreuung der Werktätigen in der volkseigenen Wirtschaft - Finanzierung der betrieblichen Betreuung - (GBL. II S. 1051).
- Auflagen der Kontrollorgane im Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- Die gesetzlichen Bestimmungen und gewerkschaftlichen Beschlüsse, die die einzelnen Gebiete der materiellen Versorgung und Betreuung betreffen.

3. Der Plan für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen muß kontrollierbare Maßnahmen, die materiellen und finanziellen Aufwendungen des Betriebes für die Durchführung der Maßnahmen und den Nachweis der Deckung enthalten.

In den Plan sind außerdem solche Maßnahmen aufzunehmen, die von den örtlichen Organen, anderen Betrieben und Einrichtungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen des Betriebes durchgeführt werden.

4. Der Plan soll folgende Komplexe umfassen:

4.1. Materielle Arbeitsbedingungen

- Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren, die in erster Linie mit der Durchsetzung der Schutzgüte im Betrieb begründet werden.
- Ausrüstung der vorhandenen Arbeitsmittel mit technischen Mitteln für die erforderliche Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (einschließlich der Arbeitshygiene) sowie des Brandschutzes, wie sicherheitstechnischen und arbeitserleichternden Mitteln, betriebshygienischen Maßnahmen und Einrichtungen sowie Einrichtungen und Mitteln des vorbeugenden Brandschutzes, der Alarmierung und der Brandbekämpfung.
- Gewährleistung des persönlichen Schutzes der Werktätigen vor Arbeitsgefahren (Einführung und Werterhaltung von Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschuttmitteln sowie deren Bestandserweiterung und Deckung des Ersatzbedarfes).
- Qualifizierung der Werktätigen sowie Werbung und Propaganda auf den Gebieten des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes.
- Technische Sicherung der Schutzgüte der Erzeugnisse.

4.2 Arbeiterversorgung

- Erhöhung der Essenteilnehmer;
- Steigerung der Anzahl der Wahlgessen und Verbesserung der Qualität;
- Versorgung mit Imbißwaren und Getränken bis auf den Arbeitsplatz besonders in den Arbeitsspitzen;

Toschen
vstg
Kochsch
Kochsch



- planmäßige Qualifizierung der in der Werkküche Beschäftigten entsprechend den steigenden Anforderungen an die betriebliche Versorgung;
- Ausnutzung der freien Kapazitäten der Werkküchen durch Vereinbarungen mit anderen Betrieben zur Versorgung der dort Beschäftigten;
- Rationalisierung der Speiseproduktion durch Zentralisation, Spezialisierung und Kombination;
- Verbesserung der Dienstleistungen und Ausbau des Bestellsystems.

4.3 Gesundheitliche und sozialhygienische Betreuung

- Prophylaktische Reihenuntersuchungen;
- Senkung des Krankenstandes;
- praxisverbundene Unfallursachenforschung;
- Organisierung von populärwissenschaftlichen Vortragsreihen.

4.4 Kinderbetreuung

- Verbesserung der betrieblichen Unterbringungsmöglichkeiten von Klein- und Kleinstkindern;
- Feriengestaltung für die Kinder.

4.5 Kulturelle und sportliche Betätigung

4.6 Ferien- und Erholungswesen

- Planmäßige Urlaubsverteilung;
- Verbesserung der betrieblichen Erholungsstätten.

4.7 Wohnungswesen (Instandhaltung und Instandsetzung der Werkwohnungen, Um-, Aus- und Neubau von Wohnungen für die Werktätigen des Betriebes).

4.8 Soweit für den Betrieb von Bedeutung: Verbesserung des Berufsverkehrs.

Die Aufgaben, die den gesellschaftlichen Organen obliegen, sind nicht in den Plan aufzunehmen. Bei der Festlegung der Maßnahmen zur materiellen und finanziellen Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Werktätigen sind die Rechte der Gewerkschaften, wie sie im Gesetzbuch der Arbeit (§ 117, 118) und in der Anweisung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften - Übergabe der betrieblichen Kulturhäuser, Klub und Bibliotheken - vom 24.3.1964 (Zentralblatt S. 104) enthalten sind, zu wahren.

Die Leitung der kulturpolitischen Arbeit obliegt den Gewerkschaften.

Die Verwendung der Mittel für Gewerkschaftsbibliotheken, Kulturhäuser, Klubräume, Volkskunstgruppen und Zirkel, Arbeitsgemeinschaften und kulturelle Veranstaltungen wird im Betriebskollektivvertrag zwischen Gewerkschaftsleitung und Direktor vereinbart.

Ich bitte Sie, zum festgelegten Umfang der Planung entsprechend den Besonderheiten Ihres Zweiges bis spätestens 15.11.1965 Ihre Vorschläge einzureichen.

gez. Prof. Dr. Schiek
Institutsdirektor